

inside direct

09/2005

24. Juni 2005

Öffentlicher Dienst: Letzte Chance, den Ortszuschlag für Verheiratete zu erhalten



Die Gewerkschaft ver.di informiert über den Anspruch für Ledige oder Geschiedene mit Unterhaltspflichten

Zum Stichtag 1. Oktober 2005 findet die Überleitung in den TVÖD¹ statt. Bei der Frage: „Überführung mit - oder ohne - Verheirateten-Anteil im Ortszuschlag?“ kann es leicht um mehrere 10.000 EUR gehen!

Auch viele Ledige und Geschiedene im Öffentlichen Dienst haben nach § 29 B (2) BAT/O **Anspruch** auf den „Verheirateten-Anteil“ im Ortszuschlag, nämlich dann, wenn sie unterhaltspflichtig sind oder Kindern oder anderen Unterhalt gewähren.

Wir fordern dazu auf, solche Ansprüche jetzt zu prüfen und ggf. dem Arbeitgeber gegenüber geltend zu machen.

Mit der Überführung in den TVÖD (Bundesbeschäftigte oder beschäftigt bei einem Arbeitgeber, der zu einem kommunalen Arbeitgeberverband gehört) am 1. Oktober 2005 verschwindet der bisherige Ortszuschlag der Angestellten. Die Situation im September 2005 wird entscheidend sein, ob der Verheirateten-Anteil im Überführungs- oder Garantiebetrag enthalten ist oder nicht. D.h.: Die gesamte weitere Vergütungsentwicklung kann auf einem ca. 100,00 € höheren Niveau stattfinden, wenn mit dem „Verheirateten-Anteil“ überführt wird.

Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, einen möglicherweise bestehenden Anspruch schriftlich beim Arbeitgeber geltend zu machen.

Wie für alle tariflichen Ansprüche gilt die 6-monatige Ausschlussfrist. D. h. ein z. B. für Januar bestehender Anspruch muss im Juli geltend gemacht werden; sonst verfällt er. (D. h.: Antrag bis spätestens Monatsende einreichen, sonst ist der Anspruch ggf. für einen weiteren Monat verfallen.)

Wichtig:

Der Überführungsbetrag wird nicht verändert, auch wenn der zugrunde liegende Anspruch (verheiratet, Unterhaltspflicht, Unterhaltsgewährung) nach Oktober 2005 nicht mehr besteht.

¹ TVÖD = Tarifvertrag Öffentlicher Dienst



Im Folgenden ist ein Musterschreiben beigelegt, mit dem beim Arbeitgeber die Berücksichtigung des „Verheirateten-Anteils“ im Ortszuschlag beantragt werden kann.

A handwritten signature in black ink, reading 'F. Rimmel'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'F'.

Friedhelm Rimmel
Ehrenvorsitzender / v.i.S.d.P.

Musterschreiben

An
(Arbeitgeber)

**„Verheiratetenanteil“ im Ortszuschlag
§ 29 B (2) BAT/-O**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich Ortszuschlag Stufe 2 rückwirkend im Rahmen der tariflichen Ausschlussfrist geltend

- o wegen einer bestehenden Unterhaltsverpflichtung
- o weil ich(Name) gem. § 29 B Absatz 2, Ziffer 4 Unterhalt gewähre.

Ich bitte um Nachzahlung der Differenzbeträge mit der nächsten Gehaltsabrechnung.

(Ort), den (Datum)

Name/ggf. Personalnummer

(Unterschrift)

Bitte weiterreichen - auch in andere Bereiche!!!!